

VI. Sitzung,
Samstag, den 27. November 1915, vormittags 8 1/2 Uhr,
im Schulratssaal.

Anwesend: Sämtliche Mitglieder, sowie der Chef des Schweiz. Departements des Innern, Herr Bundesrat Dr. Calonder.
Entschuldigt abwesend: Herr Rektor Bosshard.

77.
Protokoll.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

78.
Friedrich-Stiftung,
Stipendium an Hauser.

Der Vorstand der Architektenschule schlägt mit Zuschrift vom 26. Juli 1915 (Nr. 838) im Namen der Konferenz vor, dem diplomierten Architekten Herrn Walter Hauser aus den Erträgen der Friedrich-Stiftung im Jahre 1915 ein Reisestipendium von 2000 Fr. zu gewähren. Da bei der gegenwärtigen politischen Lage von einer Reise ins Ausland abgesehen werden müsse, gedenke der Genannte Aufnahmen im Kanton Wallis vorzunehmen, die für das vom Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein herausgegebene Werk „Das Bürgerhaus in der Schweiz“ verwendet würden.

Unter den Zeugnissen, die von Herrn Hauser beigebracht wurden, befindet sich ein solches des Präsidenten der Bürgerhauskommission.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Regulativs wird auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

1. Dem diplomierten Architekten der E. T. H. Herrn Walter Hauser, von Zürich, geb. 1891, wird zum genannten Zwecke ein Reisestipendium von 2000 Fr. aus der Friedrich-Stiftung gewährt.

2. Das Stipendium, das zulasten der Rechnung für 1915 fällt, wird noch in diesem Jahre ausgerichtet.

3. Herr Hauser wird im speziellen auf Art. 4 des Regulativs, die Bedingungen der Verabreichung eines Stipendiums betreffend, verwiesen.

4. Mitteilung an den Genannten (unter Rücksendung der Ausweise), die Konferenz der Architektenschule, den Kassier und die Herren Rudolf und Leonhard Friedrich in Basel.

79.
Prof. Wiegner,
Anstellungsvertrag.

Professor Dr. G. Wiegner, der seit Kriegsausbruch im deutschen Heeresdienste steht, stellt mit Zuschrift vom 8. Oktober 1915 (Nr. 1059) die Anfrage, ob Aussicht bestehe, dass sein am 1. April 1916 ablaufender Anstellungsvertrag unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen verlängert werden könne. Er hoffe, weil „hinter der Front“ stehend, seine Dankesschuld der Schweiz und der Eidg. Technischen Hochschule voll abtragen zu können. (Die Kugel, durch die er vor ca. Jahresfrist verwundet wurde, konnte bis jetzt nicht entfernt werden; wohl ist er geheilt und daher wieder „dienst“, aber noch nicht „feldtüchtig“.)

In Würdigung der während der anderthalbjährigen Tätigkeit erwiesenen Tüchtigkeit und in Anbetracht der aussergewöhnlichen Sachlage

wird

auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

Aktum, den 27. November 1915.

1. Der Präsident wird ermächtigt:

a) Herrn Wiegner mitzuteilen, dass der schweizerische Schulrat gewillt sei, dem Schweiz. Departement des Innern die Erneuerung des Anstellungsvertrages auf ein weiteres Jahr, vom 1. April 1916 an gerechnet, zu den bisherigen Bedingungen zu beantragen;

b) nach erfolgter Zustimmung durch Herrn Wiegner den Antrag an das Departement des Innern weiter zu leiten.

2. Mitteilung an Herrn Prof. Dr. G. Wiegner durch Zuschrift.

Für die Amtswohnungen in den Neubauten, nämlich:

a) eine Wohnung im Land- und Forstwirtschaftlichen Institut mit 5 Zimmern, 1 Wohndiele mit elektrischer Beleuchtung, Badezimmer mit Gasofen (90 m² Grundfläche) nebst Küche mit Gaskochherd, Keller und Waschküche mit Gas;

b) eine Wohnung im Naturwissenschaftlichen Institut mit 3 Zimmern, 1 Wohndiele mit elektrischer Beleuchtung, Badezimmer mit Gasofen (72 m² Grundfläche) nebst Küche mit Gaskochherd, Keller und Waschküche;

c) eine Wohnung im Naturwissenschaftlichen Institut mit 3 Zimmern, 1 Wohndiele mit elektrischer Beleuchtung, Badezimmer mit Gasofen (64 m² Grundfläche) nebst Küche mit Gaskochherd, Keller und Waschküche, die seit 1. Juni 1915 (a) beziehungsweise 1. Oktober 1915 (b und c) bewohnt sind, ist der Mietzins festzusetzen (B. G. betr. die Besoldungen der eidg. Beamten und Angestellten vom 2. Juli 1897, Art. 5).

In Anbetracht:

dass für die alten Amtswohnungen, nämlich:

im Hauptgebäude: 5 Zimmer, 2 Kammern mit Gas- oder elektrischer Beleuchtung, Badezimmer mit Gasofen (101 m² Grundfläche);

im Chemiegebäude: 1. Hauswart: 3 Zimmer mit Gasbeleuchtung (58 m² Grundfläche); 2. Zwei Abwarte: je 5 Zimmer mit Gasbeleuchtung (je 68 m² Grundfläche);

im Maschinenlaboratorium: 3 Zimmer mit Gasbeleuchtung (73 m² Grundfläche);

im Physikgebäude: 4 Zimmer mit Gasbeleuchtung (68 m² Grundfläche);

in der Materialprüfungsanstalt: 4 Zimmer mit Gas- oder elektrischer Beleuchtung (62 m² Grundfläche), Garten,

(alle haben Küche mit Gaskochherd und Keller), 600 Fr. Mietzins verrechnet wird; dass die neuen Wohnungen besser und reicher ausgestattet sind,

wird

nach Kenntnisnahme des Berichtes des Präsidenten über die vom eidg. Bauinspektor vorgenommene Schätzung,

auf den Antrag des Präsidenten,

beschlossen:

1. Der jährliche Mietzins für die drei neuen Amtswohnungen beträgt bis auf weiteres:

für die Wohnung a, zurzeit von Hauswart Hess bewohnt, 650 Fr.;

„ „ „ b, „ „ Inventarkontrolleur Jetter bewohnt, 750 Fr.;

„ „ „ c, „ „ Hauswart Witschi bewohnt, 700 Fr.

In dieser Summe sind eingeschlossen: Heizung, Wasser, Gas und elektrischer Strom.

2. Untermiete wird nicht gestattet.

3. Der Schulrat behält sich vor, auf Grund der Erfahrungen eine Revision aller Mietzinse vorzunehmen, eventuell auch eine Entschädigung für Verbrauch von Gas und Elektrizität festzusetzen.

4. Mitteilung an die Herren Hess, Jetter und Witschi (im Auszuge), sowie an den Kassier und den Inventarkontrolleur.

80.
Amtswohnungen in den
Neubauten, Mietzins.

Aktum, den 27. November 1915.

81.
Land- und Forstwirtschaftliches Institut,
Hausordnung.

Nach Kenntnisnahme der Hausordnung für das Land- und Forstwirtschaftliche Institut, die der Schulratspräsident durch Verfügung vom 13. Oktober 1915 unter Ratifikationsvorbehalt durch den Schulrat festgesetzt hat, wird nach gewalteter Diskussion

beschlossen:

1. Die Hausordnung für das Land- und Forstwirtschaftliche Institut vom 13. Oktober 1915 wird genehmigt mit der einen Änderung, dass der Hinweis auf die Fabrikgesetzgebung in § 10 gestrichen und dem 1. Absatz folgende Fassung gegeben wird:

„Das Personal hat die ihm übergebenen Werkzeuge und die ihm zur Besorgung zugewiesenen Einrichtungen mit aller Sorgfalt zu behandeln und haftet für den durch sein Verschulden verursachten Schaden.“

2. Mitteilung an den Hausvorstand, die Vorstände der Abteilungen VI, VII und IX, das Rektorat und den Inventarkontrolleur.

82.
A. Strickler,
Habilitationsgesuch.

Die Konferenz der Maschineningenieurschule, der das Habilitationsgesuch des Herrn Assistent-Konstrukteur Strickler am 19. Juli 1915 zur Begutachtung überwiesen wurde, stellt den Antrag, es sei diesem die *venia legendi* für „wirtschaftliche Kalkulationen im Maschinenbau“ zu erteilen.

Nach gewalteter Diskussion wird im Hinblick auf die von Herrn Zschokke geäußerten Bedenken, ob wohl Herr Strickler die für die erfolgreiche Vertretung des Gebietes des Kalkulationswesens nötige Erfahrung besitze,

beschlossen:

1. Die weitere Behandlung der Angelegenheit wird auf die nächste Sitzung verschoben.

2. Der Präsident wird eingeladen, inzwischen mit Herrn Prof. Präsil, der das Habilitationsgesuch begutachtet hat, und dem Petenten Rücksprache zu nehmen und dabei die geäußerten Bedenken zum Ausdruck zu bringen.

83.
Dr. Haemig,
Habilitation.

Herr Dr. phil. Emil Haemig in Zürich ersucht mit Zuschrift vom 4. Oktober 1915 (Nr. 1038) um Zulassung als Privatdozent an der E. T. H. für Soziologie. Er legt seine Doktordissertation und eine Habilitationsschrift „Die objektiven Tatsachen der sozialen Theorie“ vor.

Der Schulrat,

nach Kenntnisnahme des Berichtes der Konferenz der XI. Abteilung und des Gutachtens des Referenten,
auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Herrn Dr. phil. Emil Haemig, von Zürich, geboren am 27. Mai 1878, wird gestattet, in der Eigenschaft als Privatdozent an der XI. Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule Vorlesungen über Soziologie anzukündigen und zu halten.

2. Herr Haemig wird eingeladen, zum Zwecke der Einführung bei der Lehrerschaft und den Studierenden eine Antrittsvorlesung zu halten, über deren Anordnung er sich mit dem Rektorate zu verständigen hat.

3. Mitteilung an den Petenten (unter Rücksendung des Ausweise), das Rektorat, den Vorstand der XI. Abteilung und den Kassier.

84.
Prof. Laur,
Kredit für 1916.

Herr Prof. Dr. Laur ersucht mit Zuschrift vom 22. Oktober 1915 (Nr. 1109) um Gewährung eines jährlichen Kredites von 400 Fr. an das Landwirtschaftliche Seminar.

Zur Begründung führt er an, dass, nachdem nunmehr geeignete Räume für die Abhaltung seminaristischer Übungen zur Verfügung stehen, auch die nötigen Mittel bewilligt werden sollten zur Anschaffung der unentbehrlichsten Formulare für die Buchhaltungsübungen, zur Anlegung einer Sammlung der Statistik, der Berichte von Behörden, Instituten, Vereinigungen und andern Veröffentlichungen, die den Studierenden bei Diplomarbeiten, Doktorarbeiten, Seminar-

Aktum, den 27. November 1915.

vorträgen und dergleichen nützlich sein könnten. Er hofft, die Spesen für Korrespondenzen, Zirkulare, Buchbinderarbeiten etc. mit dem gewünschten Betrage bestreiten zu können.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Herr Prof. Dr. Laur erhält für das landwirtschaftliche Seminar der E. T. H. für das Jahr 1916 einen Kredit von 400 Fr.
2. Mitteilung an den Petenten, den Kassier und den Inventarkontrollleur.

Die Herren Professoren Moos und Laur ersuchen mit Zuschrift vom 22. Oktober 1915 um Bewilligung eines gemeinschaftlichen Assistenten. Sie bemerken, dass das Bedürfnis nach einem landwirtschaftlichen Fachassistenten schon seit Jahren bestanden habe. Durch die Eröffnung des Neubaus und die neuen Aufgaben, die daraus erwachsen, sei es dringend geworden.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. An der Landwirtschaftlichen Abteilung wird für die Herren Professoren Laur und Moos auf Beginn des Sommersemesters 1916 eine neue, sog. halbe Assistentenstelle errichtet, für deren Inhaber eine Entschädigung von 600 Fr. im Semester vorgesehen wird.
2. Mitteilung an die Petenten, das Rektorat und den Kassier.

Herr Prof. Dr. Weiss, der durch Verfügung des Präsidenten vom 4. Okt. 1915 bis auf weiteres Urlaub erhalten hat, teilt mit Zuschrift vom 10. November 1915 (Nr. 1232) mit, dass es ihm nicht möglich sei, schon in nächster Zeit nach Zürich zurückzukehren, da dringliche Arbeiten, die er übernommen habe, seine Anwesenheit in Paris auch weiterhin notwendig machten. Er ersucht deshalb um Urlaub für das ganze laufende Wintersemester.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Herr Prof. Dr. Weiss wird bis zum Schlusse des Wintersemesters 1915/16 beurlaubt.
2. Die vorläufigen Anordnungen des Präsidenten betr. die Stellvertretung haben für das ganze Semester Gültigkeit. — Die Kosten der Stellvertretung werden Herrn Prof. Weiss überbunden.
3. Mitteilung an den Petenten, Dr. Piccard, das Rektorat und den Kassier.

Die Professoren Wiegner und Wiesinger mussten wegen des Krieges auch für das Wintersemester 1915/16 beurlaubt werden.

Die Anordnung der Stellvertretung konnte wie für das Wintersemester 1914/15 geschehen. Besondere Auslagen werden dadurch nur insofern verursacht, als eine Extraentschädigung für Assistent-Konstrukteur Keller in Aussicht genommen werden muss. (Im W. S. 1914/15 erhielt er 400 Fr.)

Für das Sommersemester 1915 sind durch Beschluss vom 17. Mai 1915 die Besoldungsabzüge für die im Kriegsdienste stehenden ausländischen Professoren festgesetzt worden (25% von 840 M. für Prof. Wiegner und 55% von 930 M. für Prof. Wiesinger im Quartal).

Es ist zu entscheiden, wie die Angelegenheit für das laufende Semester geregelt werden soll.

In Anwendung des Bundesratsbeschlusses vom 16. April 1915,

auf den Antrag des Präsidenten,

wird beschlossen:

1. Die Abzüge an den Besoldungen der Herren Professoren Wiegner und Wiesinger werden für das Wintersemester 1915/16 nach dem Schulratsbeschlusse vom 17. Mai 1915 berechnet, vorbehaltlich allfälliger Abänderungen durch etwaige neue Beschlüsse des Bundesrates.
2. Mitteilung an die Herren Professoren Wiegner und Wiesinger, sowie an den Kassier.

85.
Professoren Moos und
Laur, Assistentenstelle.

86.
Prof. Dr. Weiss,
Urlaub und
Stellvertretung.

87.
Professoren Wiegner
und Wiesinger,
Abzüge an den
Besoldungen.

Aktum, den 27. November 1915.

88.
Prof. Rohn,
Beitrag aus der
Barth-Stiftung.

Durch Beschluss vom 22. Januar 1912 ist Herrn Prof. Rohn zur Ausführung einer Studienreise nach Nord-Amerika ein Beitrag von 5000 Fr. aus der Albert Barth-Stiftung zugesprochen worden. Die Reise, die er ursprünglich im Jahre 1912 zu unternehmen beabsichtigte, musste aus verschiedenen Gründen (dringende anderweitige Inanspruchnahme, ausserordentliche Zeitumstände) auf das Jahr 1915 verschoben werden. Sie erstreckte sich auf die Monate August, September und Oktober.

Im Anschluss an seinen Reisebericht macht Hr. Prof. Rohn mit Zuschrift vom 14. November 1915 (Nr. 1234) nähere Mitteilungen über die Ausgaben, die ihm erwachsen sind. Infolge der Kriegsverhältnisse und der Reise nach dem Westen — er hatte gemäss Beschluss des Bundesrates vom 28. Mai 1915 gleichzeitig die Schweiz am internationalen Ingenieurkongress in San Francisco zu vertreten — beliefen sich die Gesamtkosten auf 7500 Fr. Er verbindet damit das Gesuch um Gewährung eines Beitrages an die 2500 Fr. betragenden Mehrkosten.

Der Schulrat,
auf den Antrag des Präsidenten,
beschliesst:

1. Herr Prof. Rohn erhält an die Mehrkosten, die ihm aus seiner Studienreise nach Amerika erwachsen sind, einen Beitrag von 2000 Fr. aus der Albert Barth-Stiftung.

2. Mitteilung an den Petenten und den Kassier.

89.
Chemische Schule,
Diplomprüfungsregulativ.

Die Konferenz der Chemischen Schule stellt mit Zuschrift vom 24. Juli 1915 den Antrag auf Änderung des Regulativs für die Diplomprüfungen.

Mit Rücksicht darauf, dass eine solche Neuerung nicht vor Oktober 1916 in Kraft treten könnte und es wünschbar ist, dass auch der Rektor an den Beratungen teilnehme, wird beschlossen, die Behandlung auf eine nächste Sitzung zu verschieben.

Nach der Sitzung, die um 12 Uhr beendet ist, werden die Neubauten besichtigt.